

Versicherungsschutz bei der Teilnahme an Vorbereitung und Abnahme von Sportangeboten zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens

Bietet ein Mitgliedsverein oder ein Mitgliedsverband des Landessportbundes Niedersachsen e.V. (LSB) Abnahme oder auch Vorbereitungstermine (Übungstermine) zur Erlangung der Voraussetzungen für das Deutsche Sportabzeichen an, so besteht für die Organisation Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV.

Für die vom Verein bzw. Verband eingesetzten Prüfer sowie deren Helfer, die zum Beispiel beim Auf- und Abbau helfen, besteht ebenfalls Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des aktuellen Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV. Versichert sind die Prüfer und Helfer, die offiziell vom Verein bzw. Verband mit dieser Tätigkeit beauftragt wurden.

Die aktiv teilnehmenden Mitglieder eines Mitgliedsvereins des LSB sind durch ihre Vereinsmitgliedschaft bei der Teilnahme an der Vorbereitung und Abnahme von Sportangeboten zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages versichert. Gleiches gilt auch für Zuschauer, soweit diese Mitglied eines niedersächsischen Mitgliedsvereins des LSB sind und die Sportabzeichentermine in Niedersachsen stattfinden.

Nehmen Sportler an den Terminen zur Vorbereitung und Abnahme von Sportangeboten zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens teil, die nicht Mitglied in einem Mitgliedsverein des LSB sind, so haben der LSB und der NFV durch eine Zusatzversicherung für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder den Versicherungsschutz wie folgt vereinbart:

Der Versicherungsschutz für die aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder besteht im Rahmen und Umfang des derzeit gültigen Sportversicherungsvertrages des LSB. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der für die Sportveranstaltung vorgesehenen Veranstaltungsstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens mit Beendigung der Sportveranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Sportveranstaltung nach Hause (Rückweg).

Nicht versichert sind alle Zuschauer / Besucher der Veranstaltung, die nicht Mitglied eines Sportvereins sind.

Hat der Verein bzw. Verband, der die Sportangebote zur Erreichung des Deutschen Sportabzeichens durchführt, selbst eine Zusatzversicherung für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder abgeschlossen, so ist diese in Anspruch zu nehmen. In diesen Fällen ist die vom LSB/NFV abgeschlossene Zusatzversicherung subsidiär.

Hannover, April 2021



Sportversicherungsvertrag

**Versicherungsschutz bei der Teilnahme an
Vorbereitung und Abnahme von
Sportangeboten zur Erlangung des
Deutschen Sportabzeichens**

Veranstalter / Sportabzeichenprüfer

- Für den Sportbund bzw. den Verein als Anbieter von Terminen zur Abnahme des Deutschen Sportabzeichens oder zur Vorbereitung auf die Abnahme besteht Versicherungsschutz durch den Sportversicherungsvertrag
- Für die vom Veranstalter eingesetzten Sportabzeichenprüfer sowie deren Helfer besteht ebenfalls Versicherungsschutz durch den Sportversicherungsvertrag

Teilnehmer

- Für die aktiv teilnehmenden Vereinsmitglieder aus Mitgliedsvereinen des LSB / des Sportbundes besteht Versicherungsschutz durch den Sportversicherungsvertrag
- Sportler, die an den Terminen zur Vorbereitung und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens aktiv teilnehmen und nicht Vereinsmitglied sind, sind durch eine vom LSB und vom NFV abgeschlossene Zusatzversicherung versichert.
- Zuschauer / Gäste, die nicht aktiv teilnehmen und nicht Vereinsmitglied sind, sind nicht versichert.